

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0046	
695 - Team Natur und Landschaft			Datum: 31.01.2003	
Bearb.	: Herr N.	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6011 za/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

20.02.2003

GOP zum B-Plan Nr. 34 Garstedt (Neufassung) Gebiet: "Platanenweg/Buchenweg/Rüsternweg" a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Der vom Landschaftsarchitekturbüro Hess - Jacob und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0046 (Stand: Januar 2003), werden gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf Nr. 34 Garstedt (Neufassung) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände/-vereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 Garstedt (Neufassung) soll die geplante Nachverdichtung durch die Neufassung des B-Planes rechtlich abgesichert werden. Die Nachverdichtung soll v.a. auf derzeit als Grünflächen genutzten Bereichen erfolgen und hat eine Mehrversiegelung zur Folge, die als Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes zu werten ist. Daher ist parallel zum B-Plan ein Grünordnungsplan (GOP) zu erarbeiten, der neben Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auch den notwendigen Ausgleich ermittelt.

Das Landschaftsarchitekturbüro Hess – Jacob wurde mit der Erarbeitung des GOP zum B-Plan Nr. 34 Garstedt (Neufassung) betraut. Die Erarbeitung des Grünordnungsplanes erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Teams Planung und Natur und Landschaft sowie dem beauftragten Büro. Die geeigneten zeichnerischen und textlichen Darstellungen des GOP wurden vollständig in den Bebauungsplan übernommen.

Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03.07.1998.

Für das Schutzgut Boden, verbleibt nach Anrechnung der zu begrünenden Dachflächen, ein Defizit von 2295 qm.

Ein Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Wasser wird nicht formuliert, da Eingriffe in das Grundwasser nicht auftreten und die Menge des anfallenden Oberflächenwassers im Wohngebiet gering ist.

Für das Schutzgut Klima/Luft sind die Auswirkungen aufgrund der Flächengröße und der vorgesehenen Verminderungsmaßnahmen (Bepflanzung von Freiflächen, Dachbegrünung) als nicht erheblich zu betrachten.

Zu Baumverlusten kommt es im Bereich der geplanten Erschließungsstraße und der Baukörper. Einem Verlust von 17 Bäumen (darunter 3 durch die Baumschutzsatzung geschützte) innerhalb der Grünanlage und der Beseitigung der 11 Jungeichen auf dem Lärmschutzwall, für die noch die Möglichkeit der Verpflanzung zu prüfen ist, steht die Neuanpflanzung von insgesamt 50 Bäumen positiv gegenüber.

Abpflanzungen, Neupflanzung von Bäumen und Anpflanzungsgebote schaffen nicht nur Flächen für den Ausgleich sondern sichern auch ein durchgrüntes Wohnumfeld für die zukünftigen Bewohner des Gebietes. Fünf Kinderspielplätze für Kleinkinder sind vorgesehen, um den Verlust durch Überplanung des Bestandes und den zusätzlichen Bedarf zu decken. Der vorhandene Bolzplatz wird nicht ersetzt, da im nahegelegenen Moorbekpark (ca. 500m) verschiedene Sport- und Spielanlagen für die Altersgruppe der 13-18 jährigen vorhanden sind.

Nach Inanspruchnahme der möglichen Vermeidungs-, Verminderungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beläuft sich das verbleibende Kompensationsdefizit auf 2295 m² im Bereich des Schutzgutes Boden. Die Schutzgüter Landschaftsbild sowie Arten- und Lebensgemeinschaften sind ausgeglichen bzw. nicht betroffen.

Der verbleibende Kompensationsbedarf von insgesamt 2295 m² wird auf einer stadteigenen Ausgleichsfläche südlich der Straße Deckerberg erbracht. Bei der Umwandlung von Intensiv – in Extensivgrünland beläuft sich der Flächenbedarf auf 4.590 qm. Die Zuordnung dieser Fläche wird im B-Plan textlich festgesetzt. Der Erläuterungsbericht des Grünordnungsplanes zum B 34 Ga ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

- Der Erläuterungsbericht des Grünordnungsplanes zum B-Plan Nr. 34 Garstedt (Neufassung) sowie Bestandsplan und Entwurfsplan (Din A4)

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------